

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2020)

zum Thema:

**Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten – Autobahndreieck Funkturm
Teil 13**

**Entwicklung der Verkehrsströme im Zusammenhang mit dem Umbau des Au-
tobahndreiecks Funkturm aus Sicht des Berliner Senats**

und **Antwort** vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22822
vom 3. März 2020
über Es droht mehr Verkehrslärm in Wohngebieten - Autobahndreieck Funkturm
Teil 13
Entwicklung der Verkehrsströme im Zusammenhang mit dem Umbau des Au-
tobahndreiecks Funkturm aus Sicht des Berliner Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse (in Kartenform) existieren zu den jetzigen Verkehrsströmen im weiteren Umfeld des Autobahndreiecks Funkturm nach Einschätzung des Berliner Senats?

Frage 2:

Welche Erkenntnisse (in Kartenform) existieren zu den zu erwartenden Verkehrsströmen im weiteren Umfeld des Autobahndreiecks Funkturm nach Einschätzung des Berliner Senats während der Umbauphase?

Frage 3:

Welche Erkenntnisse (in Kartenform) existieren zu den angenommenen Verkehrsströmen im weiteren Umfeld des Autobahndreiecks Funkturm nach Einschätzung des Berliner Senats nach dem beendeten Umbau des Autobahndreiecks?

Antwort zu 1 bis 3:

Die wesentlichen Verkehrsumlegungsberechnungen wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht und können auf der Internetseite der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH - <https://www.deges.de/> - (DEGES) unter der Rubrik Themenwerkstatt zum Projekt Umbau des Autobahndreiecks Funkturm (Themeninsel 7) eingesehen werden.

Frage 4:

Wenn nach Aussagen des Berliner Senats nach ersten Verkehrsumlegungsrechnungen durch den Umbau des AD Funkturm mit einer Verlagerung des Verkehrs innerhalb des städtischen Hauptverkehrsstraßennetzes zu erwarten ist, frage ich den Berliner Senat, ob es also das erklärte Ziel der

grünen Verkehrssenatorin ist, den Verkehr weg von den Autobahnen hin zu den Stadtstraßen zu lenken und welche alternativen Überlegungen der Senat anstellt, um eine Verlagerung von den Autobahnen hin zu den Stadtstraßen zu vermeiden und welche Konsequenzen zieht der Berliner Senat aus derartigen eigenen Erkenntnissen?

Antwort zu 4:

Gemäß der ersten Verkehrsumlegungsrechnungen wird durch den Umbau des Autobahndreiecks kein Verkehr von der Autobahn auf Stadtstraßen verlagert.

Berlin, den 13.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz